

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
0.2.1 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒
Fangerau, Alina	nicht öffentlich	☐
		292/2024

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	24.09.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann		08.10.2024

Glasfaserausbau - Anschluss von Außenbereichen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt im Rahmen der „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr die Fördermittel für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen Mettmanns zu beantragen. Weiterhin beschließt der Rat einen Eigenanteil der Investitionskosten i.H.v. 20% zu übernehmen und in den Haushalt einzuplanen. Der Eigenanteil kann bis zu 3.830.132,72 € betragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Durch die sog. „Grüne-Flecken-Förderung“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ist es möglich, alle Häuser und Höfe außerhalb der aktuellen Ausbaubereiche im Stadtkern, zu lediglich 20% der anfallenden Kosten, an das Glasfasernetz anzuschließen. Das von der Stadt Mettmann beauftragte Beratungsunternehmen „MICUS Strategieberatung GmbH“ wird die Planungsdaten und Investitionskostenberechnung vorstellen:

Förderfähige Adressen: 747

Investitionskosten: 19.126.128,69 €

Eigenanteil der Stadt Mettmann: 3.830.132,72 € (20%)

Eigenanteil der Stadt Mettmann im HSK: 1.915.066,36 € (10%)

Die Fördermittel müssen bis Ende September 2024 beim BMDV beantragt werden, weshalb ein Beschluss zur Durchführung des Ausbaus vom Haupt- und Finanzausschuss erfolgen muss. Die Stadtverwaltung Mettmann strebt an, den Eigenanteil der Kosten für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur (20%) mit einer Kostenbeteiligung der ortsansässigen Haushalte und Firmen, zumindest teilweise, zu refinanzieren.

Gez. Reichstein